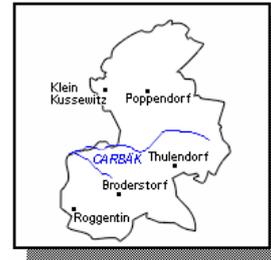


Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/Käm/338/2017 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 19.10.2017 Wiedervorlage:
Haushalt 2018 / 2019	
HuF/SG Haushalt Frau Michalkowski	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 13.11.2017 Finanzausschuss Ö 13.12.2017 Finanzausschuss Ö 22.01.2018 Gemeindevertretung Poppendorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 47 KV M-V wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen die Haushaltssatzung 2018/2019 und der dazugehörige Haushaltsplan 2018/2019 der Gemeinde Poppendorf erarbeitet. Folgende Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung am 13.12.2017 noch eingearbeitet:

1. 62600.4750000 Sonderausschüttung wurde erhöht auf 123.800 €
2. 57300.5629000 Vertrag ASB Betreiber DGH Poppendorf 24.000 €

Der Ergebnishaushalt weist im Planjahr 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -1.882.000 € aus. Durch einen positiven Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 4.284.107 € ergibt sich ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 2.402.107 €, welches auf das Haushaltsfolgejahr übertragen wird. Der Ergebnishaushalt weist im Planjahr 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von 452.800 € aus. Durch einen positiven Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 2.402.107 € ergibt sich ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 2.854.907 €, welches auf das Haushaltsfolgejahr übertragen wird. Der Ergebnishaushalt ist in der Planung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist im Planjahr 2018 insgesamt eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 2.965.700 €, im Planjahr 2019 insgesamt eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 421.200 € aus.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2018 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, da die Summe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.652.300 € und des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres 13.907.035 € nicht negativ sind (12.254.735 €). Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2019 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, da die Summe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 513.700 € und des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres 12.254.735 € nicht negativ sind (12.768.435 €).

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde sind ausgeglichen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Des Weiteren muss die Gemeinde Poppendorf die wesentlichen Produkte für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 festlegen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 22.01.2018 die laut Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018/2019.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 22.01.2018 als wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2018/2019:

- 28100 (Heimat- und Kulturpflege)
- 54100 (Gemeindestraßen)
- 61100 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen)

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2018/ 2019
- Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018/2019
- Muster 5a 2018/2019
- Muster 5b 2018/2019
- Stellenplan 2018/2019
- Investitionsprogramm 2018/2019

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**